

Keller + Bombana GmbH
Brandschutzexperten
Industriestrasse 11
Postfach 158
8864 Reichenburg
Tel. 055 444 30 50 Fax 055 464 15 03
Mobile 079 420 31 20
E-Mail: info@kamin.ch

Nicht ausfüllen

Eingang _____

Baugesuch-Nr. _____

Gesuch / Meldung für die Erstellung oder Änderung von wärmetechnischen Anlagen

Betrifft Heizungs- und Feuerungsanlagen, Abgasanlagen, Cheminées und Tankanlagen (§ 6, Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung über die Schadenwehr).

Das Gesuch ist 1-fach dem kommunalen Brandschutzexperten einzureichen.

Allgemeine Angaben

Gemeinde **Reichenburg**

Eigentümer

Adresse

Telefon / Fax

Projektverfasser

Adresse

Telefon / Fax

Gebäudeadresse

Gebäudeart / Nutzung

Angaben zur wärmetechnischen Anlage

Heizung neu bestehend Änderung

Brennstoff Öl Gas Flüssiggas

Holz andere / welche

Feuerungsaggregat Heizkessel Einzelofen Cheminéeofen Cheminée

Holz-Kochherd Gas-Kochherd andere / welche

Fabrikat / Typ

VKF-Zulassungs-Nr.

Leistung (KW)

Aufstellungsort /

Beschaffenheit Raum

Abgasanlage

Fabrikat / Typ

VKF-Zulassungs-Nr.

Angaben zur Lagerung von Brennstoffen

Lagerung	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> bestehend
Brennstoff	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	
	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> andere / welche	
Lagermenge	Liter oder	m ³	
Lagerort	<input type="checkbox"/> Heizraum	<input type="checkbox"/> Tankraum	<input type="checkbox"/> anderer
Lagerraum / Beschaffenheit			

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum

Der Projektverfasser

.....

Bewilligung / Zustimmung des kommunalen Brandschutzexperten für die Erstellung oder Änderung einer wärmetechnischen Anlage

Vom Gesuch / Meldung für die Erstellung oder Änderung von wärmetechnischen Anlagen wird Kenntnis genommen. Die VKF-Brandschutzvorschriften sind für die Ausführung verbindlich

Das Gesuch / Meldung ist in Ordnung

Mängel / Auflagen:

Bemerkungen:

Ist der Gesuchsteller oder der Anlagebesitzer mit den Anordnungen des kommunalen Brandschutzexperten nicht einverstanden, kann er innert 20 Tagen schriftlich einen anfechtbaren Entscheid des Gemeinderates verlangen.

Meldung zur Abnahme:

Die Fertigstellung der wärmetechnischen Anlage ist dem kommunalen Brandschutzexperten vor Inbetriebnahme zur Abnahme zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Verteiler:

- Anlagebesitzer
- Projektverfasser